

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz

Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft

Bundesministerium für Bildung  
und Forschung

Bundesministerium für Digitales  
und Verkehr

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Bundesministerium der Finanzen  
- Referat VII C 2 -

**nachrichtlich:**

Zentrales Finanzwesen des Bundes (ZFB)  
Justus-von-Liebig-Straße 18  
53121 Bonn

Bundeskassen

Bundesrechnungshof  
- Prüfgebiet I 2 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON Kerstin Lindner  
REFERAT/PROJEKT II B 3  
TEL +49 (0) 30 18 682-3949 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 30 18 682-883949  
E-MAIL IB3@bmf.bund.de  
DATUM 21. Dezember 2022

BETREFF **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2023;  
Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF)**

BEZUG Rundschreiben zur Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 vom 16. Dezember 2022  
- II A 2 - H 1200/22/10040 :001 - Dok.-Nr. 2022/1222699 -

ANLAGEN 4

GZ **II B 3 - AF 0205/22/10010 :002**

DOK **2022/1229903**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit dem o. a. Bezugsschreiben wurden Sie über die Regelungen zur Haushaltsführung 2023 unterrichtet.

Anliegend übersende ich Ihnen weitere Einzelheiten zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2023 für den KTF und bitte um Beachtung. Grundlagen der Haushalts- und Wirtschaftsführung sind das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (Klima- und Transformationsfondsgesetz - KTFG) und die Ansätze und Haushaltsstrukturen des Wirtschaftsplans 2023. Auf dieser Grundlage weist das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die vom KTF zu finanzierenden Programmen für das Jahr 2023 im HKR-Verfahren gemäß **Anlagen 1a und 1b** zu.

Die Zuweisung der durch Haushaltsvermerk gesperrten Ausgaben und die Nutzung von im Haushaltsjahr 2023 gesperrten VE bei den Titeln:

- 6092 683 07 - Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (VE),
- 6092 685 03 - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (Ausgaben),
- 6092 686 27 - Vorbildfunktion Bundesgebäude (Ausgaben und VE),
- 6092 686 30 - Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement (Ausgaben),
- 6092 686 32 - Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (Ausgaben),
- 6092 891 03 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Ausgaben),
- 6092 891 04 - Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen (Ausgaben)

erfolgen erst nach Entsperrung.

Für die Ausführung des Wirtschaftsplans des KTF gelten die Vorschriften von Teil III der Bundeshaushaltsordnung (BHO) entsprechend (§ 113 Satz 1 BHO, § 6 Satz 2 KTFG).

Die Vorgaben des Gesetzes und des Wirtschaftsplans KTF, die Berichtspflichten gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Verantwortlichkeit der Bundesressorts für die einzelnen Programme und die Prüfrechte des Bundesrechnungshofs bitte ich zu beachten.

Im Hinblick auf die VE verweise ich insbesondere auf die Punkte 4.1 bis 4.3 und 6.8 des Bezugsschreibens.

Für Rückfragen steht Referat II B 3 (IIB3@bmf.bund.de) zur Verfügung.

Dieses Rundschreiben kann im Internet unter [www.zrb.bund.de](http://www.zrb.bund.de) (Zahlungsverkehr und Rechnungswesen des Bundes [ZRB]) abgerufen werden.

Im Auftrag

Hofmann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.